

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

AKAD Hochschule Stuttgart

**„Big Data Management“ (B.A.), „Digital Leadership and Communication“ (B.A.) und
„Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.)**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 22. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 9. Juli 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 17./18. Oktober 2018

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften und Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Anne-Kristin Borszik

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 10. Dezember 2018, 26. März 2019,
24. Juni 2019, 3. Dezember 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Thomas Becker**, Professor für Organisation und Wirtschaftsinformatik, Studiengangsleiter „Medien, IT & Management“ (B.Sc.), Hochschule Mainz
- **Dr. Robert Butscher**, DATEV eG, Nürnberg
- **Prof. Dr. Eric Schoop**, Professur für Wirtschaftsinformatik, insb. Informationsmanagement, Technische Universität Dresden
- **Tim Schwarte**, Studierender im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.), Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- **Prof. Dr. Olaf Zukunft**, Department Informatik, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die 1980 gegründete, staatlich anerkannte Fernhochschule in privater Trägerschaft mit Sitz in Stuttgart sowie mit 33 AKAD-Prüfungszentren in ganz Deutschland bietet derzeit 66 Bachelor-, Master- und MBA-Fernstudiengänge sowie Zertifikatsstudiengänge insbesondere in den Bereichen BWL / Management, Digital Engineering und Industrie, Intercultural Management und Fachübersetzen, Technik und Management, Ingenieurwissenschaften und Digital Business sowie einige interdisziplinäre Studienprogramme an. Diese sind an den drei Schools – School of Business Administration & Management, School of Engineering & Technology Management und School of International Communication & Culture – angesiedelt. Derzeit lehren 200 Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten in den verschiedenen Studienprogrammen der AKAD Hochschule Stuttgart.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Studiengang „Big Data Management“ (B.A.) wird ab 1. Januar 2019 als berufsbegleitendes Fernstudium angeboten. Er ist fachlich den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften zugeordnet und richtet sich an Berufstätige aller Branchen, die sich im Bereich der Datenanalyse spezialisieren möchten und gleichzeitig eine Karriere im Management anstreben, die sich in Richtung Big Data Management weiterentwickeln und / oder die Projekte mit starkem Bezug zur Datenanalyse und zum Einsatz von Big Data durchführen möchten, an Berufstätige in Managementberatungen mit Bezug zur Datenanalyse, die ihr Berufsfeld auch akademisch durchdringen möchten, sowie an Führungskräfte in Marketingeinheiten, die durch eine akademische Qualifikation im Bereich Big Data ihr Profil schärfen und ihre Position festigen möchten.

Der Studiengang „Digital Leadership and Communication“ (B.A.) wird ebenfalls ab 1. Januar 2019 als berufsbegleitendes Fernstudium angeboten. Er ist fachlich den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften zugeordnet und richtet sich an Berufstätige aller Branchen, die projektbezogen mit dem Thema Digitalisierung zu tun haben, die untere/mittlere Führungsverantwortung und/oder die im Bereich Digitalisierung Lehrverantwortung übernehmen möchten sowie insbesondere an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Stabsabteilungen, Assistentinnen und Assistenten der Geschäftsführung sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aus den Bereichen Personal und Marketing.

Auch der Studiengang „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.) wird ab 1. Januar 2019 als berufsbegleitendes Fernstudium angeboten. Er ist fachlich der Informatik zugeordnet und richtet sich an Berufstätige aller Branchen, die sich im Bereich der Datenanalyse spezialisieren und Einblick

in die Methoden der statistischen Auswertung erhalten möchten, die Tätigkeit im Gebiet Datenbanken, Informationssysteme und Datenmodellierung sowie Datentransformation anstreben und / oder die ein Projekt zum Aufbau eines Data Warehouse zur Datenanalyse durchführen und danach überwachen möchten, sowie an technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Bezug zur Datenanalyse, Datenauswertung und Visualisierung großer Datenmengen, die ihr Berufsfeld auch akademisch durchdringen und / oder die Projekte mit starkem Bezug zur Datenaufbereitung, Datenanalyse und zum Einsatz von Big Data Technologien durchführen möchten.

Es werden pro Studierendem oder Studierender in jedem Studiengang voraussichtlich 14.000 Euro Studiengebühren plus 960 Euro Prüfungsgebühren erhoben. Die drei zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge erstrecken sich über 6 bzw. 8 Semester (Sprint- bzw. Standardvariante), es werden jeweils 180 ECTS-Punkte vergeben. Ein Studienbeginn ist jederzeit möglich, die Anzahl der Studienplätze ist nicht begrenzt.

III. Darstellung und Bewertung

1. Gesamtstrategie der Hochschule und der School of Business Administration and Management

Die Studiengänge sind Teil einer Gruppe neu entwickelter Studienprogramme, sie fügen sich in Ausrichtung und Zielsetzung gut in die Gesamtstrategie der AKAD Hochschule. Sie ergänzen sinnvoll das bestehende Studienangebot. Bei der Entwicklung der Studiengänge wurde auf die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, auf den Qualitätsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, auf Ländergemeinsame Strukturvorgaben sowie auf landesspezifische Vorgaben zurückgegriffen. Darüber hinaus wurden keine externen Richtlinien hinzugezogen.

2. Ziele und Aufbau der Studiengänge

2.1. Studiengang „Big Data Management“ (B.A.)

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Big Data Management“ (B.A.) ist betriebswirtschaftlich ausgerichtet und verbindet die betriebswirtschaftlichen Inhalte mit mathematischen Methoden der Datenanalyse, Informatik- bzw. Wirtschaftsinformatik-Themen sowie mit Themen der digitalen Transformation. Laut § 2 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung vermittelt er den Studierenden Kompetenzen „auf den Gebieten des Umgangs mit großen Datenmengen, der qualifizierten Extraktion von managementrelevantem Wissen und unterstützender Wissenschaften“. Neben dem Grundlagenwissen einer funktionenorientierten BWL sollen auch Grundlagen in den Bereichen mathematisch-statistische Analysen, Analyse und Verwendung von Daten in betrieblichen Kontexten sowie Wirtschaftsinformatik und Webprogrammierung vermittelt werden. Zudem sollen Schlüsselqualifikationen und überfachliche Kompetenzen wie Selbstkompetenz und die für das Management grundlegenden Sozialkompetenzen (u.a. Team-/Führungs-, Kommunikationskompetenz) gefördert und entwickelt werden.

Der Studiengang richtet sich branchenunabhängig an Managerinnen und Manager in der mittleren und oberen Führungsebene bzw. an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Stabsstellen von Unternehmen, die im Rahmen der digitalen Transformation durch die Verwendung von Datenanalysen bestehende Geschäftsprozesse optimieren bzw. neue Geschäftsmodelle entwickeln wollen.

Er ist berufsbegleitend konzipiert und auf die wissenschaftliche Weiterqualifizierung von Berufstätigen ausgerichtet und soll nach Aussagen der Hochschule eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglichen sowie beruflich relevante Fachthemen und Fragestellungen in das Studium integrieren. Eine explizite Bedarfsermittlung hat nicht stattgefunden. Aufgrund der Aktualität des

Themas, der breiten Zielgruppe und der Nachfrage von Unternehmen nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Bereich kann davon ausgegangen werden, dass ein entsprechender Bedarf vorliegt.

Die Qualifikationsziele sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung sowie in Abschnitt 4.1 des Diploma Supplement angemessen dargestellt.

Aus der besonderen Zielgruppe (selbstgesteuertes berufsbegleitendes (online) Fernstudium) kann gefolgert werden, dass eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gewährleistet sind. Die quantitative Zielsetzung (25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer jährlich) ist vor dem Hintergrund der individuellen Ablaufsteuerung, der variierenden Laufzeiten (Standard-/Sprint-Variante) und der gemeinsamen Strukturen mit den benachbarten Studiengängen realistisch.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass der Studiengang über klar definierte und sinnvolle Ziele verfügt.

2.1.2 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang kombiniert, basierend auf dem AKAD-Plattformkonzept, Selbstlern- und Präsenzphasen, wobei der Fokus auf Online-Studieneinheiten liegt.

Der Studiengang ist interdisziplinär aufgebaut. Er basiert auf Grundlagen einer funktionenbezogenen BWL, mathematisch-statistischen Methoden der Datenanalyse und ausgewählten Inhalten der Wirtschaftsinformatik und Programmierung. Nach den Grundlagen in den ersten vier Semestern soll auch die projektbezogene Anwendung der gelernten Inhalte vermittelt werden.

Im ersten Semester werden die Module „SQF20 Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“, „DIT42 Management der digitalen Transformation in der Praxis: Digitale Motivation“, „WIN21 Grundlagen und Anwendungen der Wirtschaftsinformatik“, „IMG64 Business Intelligence“, „MAT25 Wirtschaftsmathematik“ sowie „DBA23 Datenbanken“ angeboten. Im zweiten Semester sind die Module „DIT43 Management der digitalen Transformation in der Praxis: Tools & Services“, „STA23 Statistik“, „WEB40 Projekt Web-Business: Grundlagen und praktische Anwendungen der Web-Programmierung“, „IMG67 Data Mining und quantitative Analysen“ sowie „PER25 Grundlagen des Personalmanagements“ vorgesehen. Im dritten Semester folgen die Module „DIT44 Management der digitalen Transformation: Theoretische Grundlagen“, „INT21 Grundlagen des E-Business“, „IMG65 Datenvisualisierung im Managementcockpit“, „IMG68 Data-Storytelling und Kommunikation“, „IUF22 Investition und Finanzierung“ sowie „UFU21 Innovation und Entrepreneurship“.

Im vierten Semester werden die Module „ORG63 Organisation und IT“, „MKG23 Grundlagen des Marketingmanagements“, „IMG69 Praxisanwendung: Big Data Analyse und Storytelling“,

„ENC13 English for professional purposes C1“, „UFU43 Phasenorientiertes Management und Organisation“ und „PWS40 Projektwerkstatt“ angeboten. Die Module in diesem Semester bilden mit Ausnahme des Moduls IMG69 keine fachliche Vertiefung zu dem namensgebenden Schwerpunkt, sondern haben eher Grundlagencharakter.

In der Auswahl, Semesterzuordnung, Angabe von Modulvoraussetzungen und Aktualität einzelner Module der ersten vier Semester gibt es Optimierungspotenzial.

Hinsichtlich der Semesterzuordnung sind wichtige Grundlagen wie „ORG63 Organisation und IT“ und „MKG23 Grundlagen des Marketingmanagements“ erst im vierten Semester vorgesehen. Ein für den Adressatenkreis anspruchsvolles Modul „DBA23 Datenbanken“ ist hingegen bereits im ersten Semester geplant. Sinnvoller könnte es sein, etwa die Module ORG63, MKG23 und ENC13 vor dem vierten Semester anzubieten und die Module IMG65, IMG67 und IMG68 in den namensgebenden Schwerpunkt im vierten Semester zu nehmen. Derzeit handelt es sich bei den Modulen des vierten Semesters nicht um Module eines Schwerpunkts in „Big Data Management“ (B.A.).

Hinsichtlich der Modulauswahl wäre es aus Gutachtersicht etwa passender, wenn statt „IUF22 Investition und Finanzierung“ Rechnungswesen und Controlling angeboten würde. Auch sollten im ersten Semester Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre gelehrt werden. Ob dies in den DIT-Modulen in ausreichendem Maß erfolgt, konnten die Gutachter aufgrund der in den fraglichen Modulbeschreibungen fehlenden konkreten Angaben zu Inhalten der Module nicht abschließend klären. Aus Gutachtersicht fehlen im Curriculum auch explizite Module bzw. Modulanteile zu zentral relevanten Themen wie Projektmanagement und agile Methoden. Daher muss der Themenbereich Projektmanagement und agile Methoden im Curriculum – etwa durch die Integration des Moduls DIT70 in das Curriculum – verankert werden. Auch ethische und sicherheitsrelevante Fragestellungen, die mit einem verstärkten datengetriebenen Management einhergehen (Datenschutz- und Datensicherheit, Cyberkriminalität, Auswirkungen von Big Data Analytics auf die Gesellschaft, Data-Governance) sollten Eingang ins Curriculum finden.

In der Modulbeschreibung des Moduls „DBA23 Datenbanken“ wird als Voraussetzung „Grundlagen der Informatik“ angegeben, was im Curriculum nicht vorgesehen ist. Ähnlich verhält es sich mit dem Modul „IMG 64 Business Intelligence“ aus dem ersten Semester, für welches als Voraussetzung „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ angegeben sind. Es müssen daher aus Gutachtersicht im Studiengang korrekte und konkrete Angaben zu angemessenen, modulbezogenen und studiengangsübergreifend praktikablen Modulvoraussetzungen gemacht werden.

Das Modul „WEB40 Projekt Web-Business: Grundlagen und praktische Anwendungen der Web-Programmierung“ muss zudem hinsichtlich der Lerninhalte – etwa der verwendeten Programmiersprachen – aktualisiert werden.

In den 120 ECTS-Punkten der ersten vier Semester sind auch im Umfang von 20 ECTS-Punkten drei projekt- bzw. praxisbezogene Module enthalten (Module WEB40, IMG69 und PWS40). Ein

Mobilitätsfenster erscheint nicht notwendig, da die überwiegende Zahl der Studierenden parallel zum Fernstudium berufstätig ist. Die Kooperation mit der California State University (vgl. Kap. 4.2.2) stellt jedoch für Interessierte eine attraktive Möglichkeit des Auslandsstudiums dar.

Im fünften und sechsten Semester sind zwei aus fünf möglichen Vertiefungen mit Wahlpflichtmodulen im Umfang von je dreimal 5 ECTS-Punkten zu wählen. Die Studierenden können aus folgenden Vertiefungen wählen:

- „Social Media Marketing und Digitale Markenführung“ mit den Modulen „MKG58 Social Media Marketing“, „MKG59 Digitale Markenführung“, „MKM60 Praxisanwendung zu Social Media Marketing und Digitaler Markenführung“
- „Suchmaschinenmarketing“ mit den Modulen „MKM61 Strategien und Instrumente des Suchmaschinenmarketings“, „MKM62 Suchmaschinenoptimierung und Suchmaschinenwerbung“ und „MKM63 Praxisanwendung zum Suchmaschinenmarketing“
- „Digital Services“ mit den Modulen „MKG50 Marketing von E-Services“, „MKG51 Digital Front-End Services“ und „MKG52 Digital Back-End Services“
- „Innovation und Start-up Management“ mit den Modulen „DIT47 Management disruptiver Innovationen“, „DIT48 Fallstudien zum Innovationsmanagement und digitalen Geschäftsmodellen“ und „DIT46 Digital Start-Up Management (Planspiel)“ sowie
- „Digital Business“ mit den Modulen „DIT60 Digitale Geschäftsmodelle“, „DIT45 Digitale Kollaboration: Plattform- und Crowdphänomene“ und „DIT69 Praxisanwendung Digital Business“

Die Vertiefungen bauen sinnvoll auf die Module der vorangehenden Semester auf. Zusätzlich ist im fünften Semester ein Projekt (20 ECTS- Punkte) und im sechsten Semester die Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte) vorgesehen. Insgesamt ist die Aufteilung auf Pflicht- und Wahlpflichtmodule angemessen.

Die Systematik des Curriculums des Studiengangs ist in Hinblick auf die fachwissenschaftliche Zuordnung und die aufeinander aufbauenden Module kompliziert und erschließt sich potentiell Studierenden nicht auf den ersten Blick. Es wird empfohlen, die unterschiedlichen aufeinander aufbauenden fachlichen Stränge und die Modulgruppenzugehörigkeit insbesondere in den ersten vier Studiensemestern mit dem Ziel der Klärung und Darstellung des jeweils gemeinsamen Zielbeitrags in Orientierung an den nachgereichten Ablaufplänen mit entsprechenden Visualisierungen auch in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch zu verdeutlichen.

Während der Vor-Ort-Begehung diskutierten Gutachter und Hochschulvertreter intensiv die Frage der Betitelung des Studiengangs. Aus Sicht der Gutachter bedient sich der gegenwärtige Titel des Studienganges „Big Data Management“ (B.A.) eines wissenschaftlich wenig fundierten Mode-

worts; er lässt nicht erkennen, ob der Studiengang managementorientiert oder technisch orientiert ist. Hier wäre zu prüfen, ob der Titel „Data-Driven Management“ besser passen könnte, da dieser besser die Inhalte des Curriculums – nämlich datengetriebenes Management bzw. Management großer Datenmengen – abbildet. Fraglich ist aus Sicht der Gutachter, ob es sich um einen eher managementorientierten Studiengang oder einen wirtschaftsinformatikorientierten Studiengang in Kombination mit mathematisch-statistischen Analyseverfahren handelt. Je nach Ausrichtung müssten bei einem eher managementorientierten Studiengang mehr BWL-Grundlagen (Grundlagen der BWL, Rechnungswesen/Controlling) bzw. bei einer eher technischen Ausrichtung mehr Methoden der Datenanalyse (Data-Mining, No-SQL-Datenbanken, Map-Reduce-Verfahren etc.) behandelt werden. Der Titel des Studiengangs ist daher mit den Zielen und den vermittelten Inhalten des Studienganges in Deckung zu bringen. Der gewählte Abschlussgrad hingegen ist inhaltlich passend. Auch sind Inhalte und Kompetenzen angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

2.2. Studiengang „Digital Leadership and Communication“ (B.A.)

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Digital Leadership and Communication“ (B.A.) integriert betriebswirtschaftliche, personalwirtschaftliche sowie führungstheoretische und psychologisch-kommunikative Inhalte sowie Grundlagen der Digitalisierung. Er setzt sich mit veränderten Anforderungen an Führung und Kommunikation im digitalen Zeitalter auseinander und will spezielle Führungs-, Kommunikations- und Management-Kompetenzen, die durch die Digitalisierung ausgelöst werden, entwickeln und fördern. Die Ziele sind klar definiert und in den Augen der Gutachter sinnvoll. Adressiert werden branchenunabhängig Führungs- und Führungsnachwuchskräfte sowie Consultants auf der strategischen Ebene bzw. Führungs- und Fachkräfte in Stabsabteilungen von Unternehmen, die in der strategischen Geschäftsentwicklung mitwirken sollen. Zwar liegt keine Information über die explizite berufliche Bedarfsermittlung vor, aufgrund der Breite der Zielgruppe kann dieser Bedarf jedoch konstatiert werden. Der Fokus des Studiengangs reflektiert die Anforderungen der Berufspraxis, was die Nachfrage berufsbegleitender Studierender belegt. Die Qualifikationsziele sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung sowie in Abschnitt 4.1 des Diploma Supplement angemessen dargestellt.

Auf breiter betriebswirtschaftlicher Grundlage werden neben personalwirtschaftlichen Fachkompetenzen in der Mitarbeiterführung auch Schnittstellenkompetenzen im Kontext der Digitalisierung und des Change Management vermittelt. Aus der Auseinandersetzung mit diesen Fachkompetenzen leiten sich Team-/Führungs-, Kommunikations- und Gestaltungsfähigkeit als soziale

Kompetenzen ab. Sie werden auf der Methodenebene um Schlüsselkompetenzen für das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten ergänzt. Überfachlich sind Englisch (C1 Niveau) und interkulturelle und organisationspsychologische Kompetenzen (z.B. Konfliktmanagement, Coaching) hervorzuheben. Aus der besonderen Zielgruppe (selbstgesteuertes berufsbegleitendes (online) Fernstudium) kann gefolgert werden, dass eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gewährleistet sind. Dieser Eindruck verfestigte sich in den Gesprächen mit den Studierenden. Die quantitative Zielsetzung (25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer jährlich) ist vor dem Hintergrund der individuellen Ablaufsteuerung, der variierenden Laufzeiten (Standard-/Sprint-Variante) und der gemeinsamen Strukturen mit den benachbarten Studiengängen realistisch.

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

2.2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Digital Leadership and Communication“ (B.A.) ist der School of Business & Management zugeordnet. Er basiert auf dem AKAD-Plattformkonzept und teilt sich in den ersten drei Semestern mit den beiden weiteren zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen ein Set weitgehend gemeinsamer Basismodule (z.B. Schlüsselqualifikationen, Englisch C1, Grundlagen zu Digitalisierung und Digitale Transformation, Grundlagen zu Wirtschaftsinformatik, Datenbanken, Wirtschaftsmathematik und Statistik). Diese sind in der nachgereichten Ablaufdarstellung grün dargestellt. Ein zweiter Strukturbereich (violett) deckt Themen der Personalwirtschaft und Leadership ab, ein dritter Block (gelb) die Themen Communication & Leadership. Diese 90 ECTS-Punkte umfassende Basis an Pflichtmodulen ergänzt sich um Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten zum namensgebenden Schwerpunkt (Personal-, Leadership-, Communication-Module) im vierten Semester.

Im fünften und sechsten Semester folgen die Wahlpflichtmodule (zweimal 15 ECTS-Punkte aus acht möglichen Vertiefungsrichtungen, welche auf die drei Basis-Themenblöcke Bezug nehmen). Bei den Vertiefungen handelt es sich um folgende:

1. Bereich Digitalisierung:

- „Digital Transformation“ mit den Modulen „DIT40 Strategisches Management und Digitalisierung“, „DIT41 Fallstudie Digitalisierung“ und „PEW40 Technologie- und Innovationsmanagement“
- „Digital Business“ mit den Modulen „DIT60 Digitale Geschäftsmodelle“, „DIT45 Digitale Colloboration: Plattform und Crowdphänomene“ und „DIT69 Praxisanwendung Digital Business“

- „Digital Marketing“ mit den Modulen „MKG53 Marketing 4.0 inkl Social Media“, „MKG54 Grundlagen Onlinemarketing“ und „MKG56 Praxisanwendung zum Digital Marketing“

2. Bereich Personal und Leadership:

- „Digital Leadership and Communication“ mit den Modulen „FGI03 Leadership“, „DIT72 Digital Leadership - Vertiefung“ und „DIT73 Digital Leadership - Praxismodul“
- „Coaching- und Changemanagement“ mit den Modulen „UFU78 Strategisches Management“, „UFU79 Changemanagement“ und „PER74 Coaching“
- „Digitalisierung im Personalmanagement“ mit den Modulen „DBA61 Datenbanksysteme“, „IMG40 Informationsmanagement“ und „PER75 Digitalisierung im Personalmanagement“

3. Bereich Communication und Leadership (die beiden Module sind nur alternativ belegbar):

- „Global Communication“ mit den Modulen „EKO02 Business correspondence“ [sic!], „KOM60 Global communication“ und „IKK68 Interkulturelle Kompetenz, Verhandlungsführung und Mediation“
- „International Business“ mit den Modulen „IKK66 Grundlagen des kulturellen Managements“, „IKK67 Interkulturelle Interaktion“ und „VWL61 Europäische Wirtschaft“

Daneben werden im fünften und sechsten Semester 20 ECTS-Punkte für ein Projektmodul und 10 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit vergeben. Für ein berufsbegleitendes Fernstudium ist der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule angemessen.

Da der tatsächliche Studienverlauf (Modulwahl, Modulreihenfolge und Prüfungszeitpunkte) individuell in sogenannten Leistungssemestern berufsbegleitend erfolgt, ist ein explizites Mobilitätsfenster nicht sinnvoll. Optional kann ein intensives Blockangebot zu internationalen Managementthemen an der California State University in Sacramento, USA, wahrgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.2.2). Die Module Projekt, Cases in Leadership sowie Planspiel (zusammen 30 ECTS-Punkte) ergänzen die Berufspraxis und sind im Umfang angemessen. Alle angebotenen Module werden im Modulhandbuch bezüglich der zu erwerbenden Kompetenzen einer der Kompetenzstufen Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, Instrumentale und Systemische Kompetenz explizit zugeordnet. Die Inhalte und Kompetenzen können in ihrem Zusammenwirken als angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss beurteilt werden.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Mit dem Schwerpunkt der Leadership im Kontext der digitalen Transformation werden aktuelle Forschungsthemen im Studiengang reflektiert. Die Modulthemen sind grundsätzlich stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele. Jedoch sollten im ersten Semester

auch Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre gelehrt werden; nach Einschätzung der Gutachter legen die Module DIT42, DIT43, DIT44 keine BWL-Grundlagen, sondern fokussieren auf Teilfunktionen der BWL im Kontext der Digitalisierung. Neben den zentralen Themen des Studiengangs (Digitale Transformation, agile Methoden, Projektmanagement) könnten für Führungsverantwortung gleichfalls wichtige Bereiche wie Wissens- und Prozessmanagement und IT-Governance ggf. prominenter hervorgehoben werden. Es wird jedoch empfohlen, die unterschiedlichen aufeinander aufbauenden fachlichen Stränge und die Modulgruppenzusammengehörigkeit insbesondere in den ersten vier Studiensemestern mit dem Ziel der Klärung und Darstellung des jeweils gemeinsamen Zielbeitrags in Orientierung an den nachgereichten Ablaufplänen mit entsprechenden Visualisierungen auch in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch zu verdeutlichen.

Die in der Nachreichung der Hochschule auf acht Vertiefungsrichtungen (mit einander ausschließenden Alternativen im Bereich Communication und Leadership) reduzierten Wahlpflichtmodule im 5. und 6. Fachsemester sind breit angelegt, untersetzen jedoch, wie visualisiert, grundsätzlich die drei Themenblöcke aus dem Pflichtbereich. Allerdings wäre darauf zu achten, dass der Bezug zu den jeweiligen Basisthemen explizit herausgestellt wird (dies konnten die Gutachter bei der Vorort-Begehung aufgrund der noch in Arbeit befindlichen Materialien nicht überprüfen). Einzelne Vertiefungsrichtungen sind derzeit redundant ausgelegt. Hier ist eine stärkere Fokussierung bei klarer inhaltlicher Differenzierung nötig. Die Inhalte der Studiengangsvertiefungen müssen daher so gestaltet werden, dass sie einen erkennbaren Beitrag zur Erreichung der Studiengangsziele leisten. Im Modulhandbuch sollte zudem der Bezug der einzelnen Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu den in der Nachreichung ausgewiesenen drei Themenbereichen (Digitalisierung, Personal und Leadership, Communication und Leadership) deutlich gemacht werden.

2.3. Studiengang „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.)

2.3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Zielgruppe des Studiengangs „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.) sind grundsätzlich Berufstätige aller Branchen und Fachrichtungen, die eine anspruchsvolle informationstechnische Tätigkeit im IT-Management oder in Stabsstellen von Unternehmen ausüben oder anstreben. Er richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in den Bereichen Data Science, Big Data und / oder Datenanalyse weiterqualifizieren möchten. Dabei stellt das Studium insbesondere auf die Vermittlung von Fach-, Methoden-, Medien-, Sozial-, Sprach- und Kommunikationskompetenz auf den Gebieten Data Science und Datenanalyse ab. Die vermittelten Fachinhalte fokussieren auf den Umgang sowie die Verarbeitung von großen Datenmengen und die Analyse dieser Daten in

Bezug auf deren wirtschaftliche Verwertbarkeit. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen zu folgenden beruflichen Tätigkeiten befähigt werden:

- IT-Spezialisten in national und international operierenden Unternehmen,
- IT-Führungskräfte mittelständischer und großer Unternehmen
- hochqualifizierte IT-Stabsstelleninhaber in innovativen, wachsenden Unternehmen,
- IT-Abteilungs- und IT-Bereichsleitungen jeder Branche,
- IT-Führungskräfte, Repräsentanten oder Referenten in Non-Profit-Organisationen,
- Unternehmensberater (Consultants) und Fachkräfte der strategischen Geschäftsentwicklung mit Bereich Datenmanagement,
- IT-Prozess- und Datenmanagement.

Aus Gutachtersicht stellt sich insbesondere die Frage der Passung der Studiengangsbezeichnung mit der Definition der Zielgruppe und der Studiengangsziele. In Bezug zum Studiengangstitel „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.) ist der Studiengang hinsichtlich der Zielgruppe und der definierten Studiengangsziele noch nicht klar profiliert. Insbesondere das Studiengangsziel ist zu generisch definiert und muss konkretisiert werden.

Neben fachlichen und überfachlichen Kompetenzen werden Schlüsselkompetenzen einschließlich Englisch auf Niveau C1 vermittelt. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird explizit vermittelt. Die Dokumentation der Qualifikationsziele in der Studien- und Prüfungsordnung und dem Diploma Supplement ist vor den Hintergrund der vorangegangenen Bemerkungen angemessen. Mit einer geplanten Auslastung von 25 Studierenden jährlich ist die quantitative Zielsetzung realistisch.

2.3.2 Studiengangsaufbau

Das Konzept des Bachelorstudiengangs „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.) ist im allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung, der Studien- und Prüfungsordnung für den zu akkreditierenden Studiengang sowie im Modulkatalog beschrieben. Der inhaltliche und zeitliche Aufbau des Studiengangs entspricht weitestgehend dem üblichen Studiengangsaufbau für Bachelorstudiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen. Das Studium besteht aus 25 Pflichtmodulen und je nach Wahl der Spezialisierungsrichtung aus zwei bis drei Wahlpflichtmodulen. Die Pflichtmodule umfassen insgesamt 165 ECTS-Punkte. In den Wahlpflichtmodulen der aus vier angebotenen Spezialisierungen zu wählenden Vertiefungen sind 15 ECTS-Punkte zu erzielen. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist nach Ansicht der Mitglieder der Gutachtergruppe prinzipiell angemessen.

Der Studiengang ist strukturiert in eine dreisemestrige (überwiegend studiengangübergreifend genutzte) Plattform, einen fachlichen Schwerpunkt im vierten Semester, Vertiefungen und ein Projekt im fünften und sechsten Semester sowie eine Bachelorarbeit im sechsten Semester.

Im ersten Studienabschnitt, der drei Semester umfasst, werden mathematische, betriebswirtschaftliche, wirtschaftsinformatische und informatische Grundkenntnisse vermittelt. Im ersten Semester werden die Module „SQF24 Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“, „DIT42 Management der digitalen Transformation in der Praxis: Digitale Motivation“, „WIN21 Grundlagen und Anwendungen der Wirtschaftsinformatik“, „DBA23 Datenbanken“, „MAT25 Wirtschaftsmathematik“ sowie „ALG20 Algorithmen“ angeboten. Hierbei bleibt unklar, ob es unterschiedliche SQF-Module gibt, denn im Studiengang „Digital Leadership and Communication“ ist statt dem Modul SQF 24 das Modul SQF20 vorgesehen, oder ob es sich um einen redaktionellen Fehler handelt. Im zweiten Semester sind die Module „ENC13 English for professional purposes C1“, „DIT43 Management der digitalen Transformation in der Praxis: Tools & Services“, „WEB40 Projekt Web-Business: Grundlagen und praktische Anwendungen der Web-Programmierung“, „INT21 Grundlagen des E-Business“ sowie „STA23 Statistik“ vorgesehen. Im dritten Semester folgen die Module „BWL26 Grundlagen der BWL“, „ORG63 Organisation und IT“, „ANS43 Geschäftsprozesse u. Anwendungssysteme“, „JAV41 Programmieren in JAVA 1“, „IUK20 Informationssysteme“ und „FMI23 Formale Methoden“. Bei den Grundlagenmodulen der ersten drei Semester ist der Zusammenhang zwischen den verpflichtenden Modulen und den Studiengangszielen für die Gutachter nicht immer nachvollziehbar. Dies betrifft insbesondere die Module „Projekt: Web-Programmierung“, „Grundlagen des E-Business“ und „Informationssysteme“. Bei anderen Modulen ist die Reihenfolge der Modulordnung aus Gutachtersicht nicht sinnvoll studierbar (z.B. „Algorithmen“ im ersten Semester) und sind in den Modulbeschreibungen definierte Voraussetzungen im Curriculum nicht berücksichtigt (z.B. „Programmieren in Java 1“ im dritten Semester). Die Hochschule muss daher sicherstellen, dass das Curriculum sinnvoll studierbar ist. Dies kann erreicht werden über die Festlegung passender Modulvoraussetzungen in den jeweiligen, fachspezifischen Modulen und die Konzeption einer Chronologie der Module, die einen schrittweisen Kompetenzaufbau bei den Studierenden ermöglicht. Die Gutachter empfehlen zudem, einen Abhängigkeitsgraph zu erstellen, der transparent die sinnvoll zu studierenden Reihenfolge der Module darlegt.

Die Gutachter empfehlen weiterhin, aktuelle Themen aus dem Bereich Data Science und Data Analytics bereits früh in das Curriculum zu integrieren, um die Motivation und Berufsbefähigung der Studierenden zu steigern und die definierten Studiengangsziele zu erreichen.

Erst im vierten Semester erfolgt mit dem Modul „DBA24 Einführung in Data Science“ eine fachliche Einführung, die einen Bezug zum Studiengangstitel herstellt. Weitere Module im namensgebenden Schwerpunkt sind: „DIT44 Management der digitalen Transformation: Theoretische

Grundlagen“, „DBA62 Nicht-Standard-Datenbanken“, „IMG40 Informationsmanagement“, „SWE24 Grundlagen objektorientierter Softwareentwicklung“ sowie „ROB42 Maschinelles Lernen“. Diese Module (insbesondere Nicht-Standard-Datenbanksysteme, Einführung in Data Science, Maschinelles Lernen und Informationsmanagement) unterstützen die Berufsbefähigung und sind sinnvoll mit den Studiengangzielen verzahnt.

Im fünften und sechsten Semester werden die Module der gewählten Vertiefungsrichtung belegt. Die möglichen Vertiefungen sind:

- „Datenanalyse“ mit den Modulen „DBA63 Labor Datenanalyse und Auswertung“ und „IMG62 Datenmanagement“
- „BI-Systeme“ mit den Modulen „ITB70 Anforderungsmanagement“, „IMG63 Wissensmanagement“ und „DBA65 Datawarehouse Technologien“
- „Datenvisualisierung“ mit den Modulen „WIN33 Oberflächen und Usability“, „JAV42 Programmieren in JAVA 2“ und „EBS62 Entwicklung nativer Apps“ sowie
- „Big Data“ mit den Modulen „DBA64 Labor Big Data“ und „IMG60 Business Intelligence“

Diese vier Vertiefungen erscheinen der Gutachtergruppe noch nicht differenziert genug ausgearbeitet und noch nicht mit fokussierten Modulen hinterlegt, die zum Erreichen der definierten Studiengangsziele angemessen beitragen könnten. Der Vertiefungsbereich „Datenvisualisierung“ ist nicht auf den einschlägigen Bereich „Visual Analytics“ ausgerichtet, sondern greift mit anwendungsunabhängiger Web- und App-Gestaltung sowie Java-Programmierung 2 eher allgemeine Informatikkompetenzen auf. Im Vertiefungsbereich „Business-Intelligence Systeme“ ist der spezifische Beitrag des Moduls „Anforderungsmanagement“ unklar. Im Vertiefungsbereich „Big Data“ ist die konzeptionelle Abgrenzung zu „Business-Intelligence-Systemen“ nicht transparent. Auch stimmen die konkreten Module nicht konsistent mit der jeweiligen Bezeichnung der Vertiefung überein. Die Gutachter kommen daher zu der Einschätzung, dass die Inhalte der Studiengangsvertiefungen einen Beitrag zur Erreichung der Studiengangsziele leisten müssen und dass die Modulbezeichnungen und -inhalte präziser auf die Bezeichnungen der jeweiligen Vertiefung abgestimmt werden müssen.

Verteilt über das gesamte Studium werden Schlüsselqualifikationen im Umfang von 15 ECTS-Punkten vermittelt. Dazu zählen neben einem Englischkurs auch ein Modul zu betriebswirtschaftlichen Grundlagen und ein dediziertes Schlüsselqualifikationsmodul.

Im fünften Semester wird das Projekt (20 ECTS-Punkte), im sechsten Semester die Bachelorarbeit geschrieben (10 ECTS-Punkte).

Hinsichtlich des Studiengangsaufbaus stellen die Gutachter fest, dass der Studiengang nicht nur hinsichtlich seiner Zieldefinition (vgl. 2.3.1) sondern auch hinsichtlich seiner Inhalte und curricularen Ausrichtung in Hinblick auf die Studiengangsbezeichnung noch nicht klar profiliert ist. Mehrere Module leisten keinen für die Gutachter erkennbaren Beitrag zum Erreichen der anzunehmenden, konkreten Studiengangsziele eines Studiengangs „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.). Ebenso werden nicht alle notwendige Kompetenzen für das Fachgebiet Data Science und Datenanalyse in den Modulen vermittelt. Daher stellt sich die Frage der Passung der Studiengangsbezeichnung mit den in den Modulen vermittelten Kompetenzen. Aus Gutachtersicht muss daher die Studiengangsbezeichnung sowohl mit konkretisierten Studiengangszielen als auch mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung gebracht werden. Zudem muss die Aktualität der Module hinsichtlich der in den Modulbeschreibungen formulierten Lerninhalte und der Inhalte der Studienbriefe sichergestellt werden. Dies trifft etwa auf das Modul JAV42 zu.

Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend, die Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

In allen Vertiefungsbereichen und Veranstaltungen der ersten vier Semester müssen die Studierenden für die Durchführung von praktischen Studienanteilen Zugriff auf eine Big Data-Plattform haben. Nur unter Verwendung einer solchen Plattform erscheint das von der Gutachtergruppe als angemessen eingeschätzte Kompetenzziel des praktischen Aufbaus eines Data Science-Systems für Big Data erreichbar zu sein (vgl. Kap. 4.1).

In dem Bewusstsein, dass die meisten Studierenden der AKAD Hochschule berufstätig sind und somit nicht an den klassischen Austauschprogrammen teilnehmen können, wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der California State University in Sacramento, USA, geschlossen (vgl. Kap. 4.2.2).

Die Aktualität der Studieninhalte zu garantieren ist eine – in dem derzeit sehr dynamischen und innovativen Bereich Data Science und Data Analytics – herausfordernde Aufgabe. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Aktualisierungsfrequenz der spezifischen Module des Studiengangs sowie der zugehörigen Studienbriefe auf mindestens alle 2 Jahre festzulegen. Bereits jetzt bilden einige Module nicht die aktuellen Entwicklungen zum Stand der Technik ab und sind überarbeitungsbedürftig.

2.4. Fazit: Ziele und Aufbau der Studiengänge

Mit den genannten Einschränkungen sind die Studiengangsmodule insgesamt so konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden können.

3. Übergreifende Aspekte zum Konzept der Studiengänge

3.1. Zugangsvoraussetzungen

Nach Angaben der Hochschule gelten als Zugangsvoraussetzungen „(...) die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 58 Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz). Aufgrund des Medien- und Methodenverbundes gibt es keine Beschränkung der Studierendenzahlen; der Fernstudienanteil ist grundsätzlich für beliebig große Studierendengruppen durchzuführen“. Laut § 3 Abs. 2 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen werden „darüber hinaus (...) die folgenden Vorkenntnisse empfohlen: a) sichere Mathematikkenntnisse auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung, b) Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“. In allen drei Studiengängen können laut der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen „im Rahmen des Propädeutikums (...) fehlende der in Abs. 2 genannten empfohlenen Vorkenntnisse studienbegleitend erworben werden“. Damit sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen; es wird die geeignete Zielgruppe angesprochen.

Die Lissabon-Konvention sowie die Verfahrensregeln zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen sind in § 6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung abgebildet.

3.2. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Alle drei Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in § 1 Abs. 9 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesen. Die Module umfassen fast immer 5 ECTS-Punkte, sinnvolle Ausnahmen sind das Modul WEB40 in den Studiengängen „Big Data Management“ (B.A.) und „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.) mit 10 ECTS-Punkten, das 20 ECTS-Punkte umfassende Modul „Projekt“ in allen drei Studiengängen, sowie die 10 ECTS-Punkte umfassende Abschlussarbeit.

Die Studiengänge fokussieren als Fernstudiengänge überwiegend auf Selbstlernzeiten, die durch einzelne Präsenzzeiten (Orientierungswerkstatt, sowie freiwillige weitere Präsenzseminare) und durch synchrone Online-Seminare sowie Online-Tutorien ergänzt werden. Der im Folgeabschnitt angeregte Ausbau geeigneter Modulthemen zu projektbezogenen längeren Online-Kollaborationsphasen könnte die geringen (Pflicht-) Präsenzzeiten durch die dann in den Teams gegebene Interaktion kompensieren.

Die Modulbeschreibungen der drei Studiengänge sind überwiegend kompetenzorientiert gestaltet. Kompetenzorientierung sollte jedoch durchgehend erfolgen – insbesondere höhere Kompetenzniveaustufen sollten expliziter adressiert werden. Es wird ausgeführt, welche Studienbriefe zu den jeweiligen Modulen gehören. Zudem sind Richtwerte für den Lernaufwand, aufgeschlüsselt

in (Online-)Präsenz- und Selbstlernzeiten, enthalten. Die Studierenden erhalten auch Auskünfte darüber, wie viele ECTS-Punkte mit einem erfolgreich bestandenen Modul einhergehen.

Die Modulbeschreibungen enthalten überwiegend alle wesentlichen Informationen. Die Hinweise auf vorausgesetzte Module bzw. Vorkenntnisse sowie auf die Verwendung der Module in anderen Studiengängen der AKAD Hochschule sind jedoch noch überarbeitungsbedürftig. Teilweise sind Voraussetzungen identischer Module in verschiedenen Studiengängen unterschiedlich definiert, teilweise sind keine Voraussetzungen angegeben; auch Angaben zur Verwendbarkeit der Module sind noch nicht konsistent. Aus Sicht der Gutachter müssen daher in den Modulbeschreibungen korrekte und konkrete Angaben zu angemessenen, modulbezogenen und studiengangübergreifend praktikablen Modulvoraussetzungen gemacht werden. Zudem müssen in den Modulbeschreibungen aller drei Studiengänge die Inhalte der Module DIT42 und DIT43 konkretisiert werden. Außerdem wäre es wünschenswert, dass die Wahl-/ Pflichtmodule in den Modulhandbüchern durchgängig richtig ausgewiesen würden.

Speziell für den Studiengang „Big Data Management“ (B.A.) gilt, dass für das Modul PWS40 noch ein Studienleiter angegeben werden muss.

Im Modulhandbuch des Studiengangs „Digital Leadership and Communication“ (B.A.) müssen noch Inkonsistenzen zwischen einzelnen Modulbeschreibungen, Bezüge auf die drei Themenschwerpunkte und teilweise zu hohe Redundanzen auf der Ebene der in den einzelnen (Wahl-) Modulen verwendeten Studienbriefe bereinigt werden. Die Module UFU 78, DIT67 und DIT69 sind aus dem Modulhandbuch zu entfernen, da mit der Nachreichung die ursprüngliche neunte Vertiefungsrichtung „Digital Business Strategie“ entfallen ist; ebenso ist der Studien- und Prüfungsplan zu aktualisieren und eine entsprechend um die „Vertiefung Digital Business Strategie“ reduzierte, genehmigte Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen. Die jeweils drei Module der acht verbleibenden Vertiefungsrichtungen sollten im Modulhandbuch explizit unter der jeweiligen Vertiefungsüberschrift geführt werden, um die Zusammenhänge zu verdeutlichen. Weiterhin könnte sichergestellt werden, dass englischsprachige Modulbeschreibungen nur dort auftreten, wo die überwiegenden Modulinhalte bzw. Studienbriefe wie auch die Prüfungssprache in Englisch sind.

Bei der Begutachtung des Modulhandbuchs im Studiengang „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.) fällt auf, dass die Modultitel die Modulinhalte nicht immer präzise repräsentieren. So enthält z.B. das Modul „IUK20 Informationssysteme“ ausschließlich Inhalte aus den Bereichen Betriebssysteme und Netzwerke, und im Modul „ITB70 Anforderungsmanagement“ werden verteilte Systeme bis hin zu RAID ausführlich und orthogonal zur Modulbezeichnung behandelt. Die Modulbeschreibungen müssen folglich überarbeitet und präzisiert werden.

Aufgrund der sehr flexiblen individuellen Gestaltbarkeit sind die Studiengänge in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung gut studierbar. Die Studierenden beurteilen die Studiengänge hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Beruf als gut.

3.3. Lernkontext

Im Vordergrund des medienbasierten modularen Fernstudienangebots der AKAD Hochschule steht der individuelle Lernprozess der (überwiegend berufstätigen) Studierenden. Besondere Instrumente zur Realisierung des Fernstudienangebots sind:

- ein jederzeitiger, flexibler Studienbeginn
- individuell gestaltbare Studienrhythmen in modularisierten Leistungssemestern
- eine individuelle Aktivierung der Module
- die individuelle Studienzeitverlängerung
- keine Zuordnung zu festen Kohorten (individuelle Wahl der synchronen Veranstaltungen: Präsenzseminare, Online-Seminare und -Tutorien, Gruppenarbeiten)
- Wahl der Klausurtermine (4 Angebote je Modul pro Jahr) und -orte sowie die Wahl zwischen sequenzieller oder paralleler Bearbeitung von Modulen.

Jedes Modul besteht aus individuellen (vereinzelt auch kollaborativen) Selbstlernphasen, in denen Wissen über Studienbriefe vermittelt wird, ergänzt um online verfügbare Materialien (z.B. Übungen, Selbsttests, Musterlösungen zu den integrierten Aufgaben, Einsendeaufgaben) sowie asynchrone und synchrone tutorielle Lernprozessbegleitung (Online-Tutorien).

Das Studienangebot basiert auf dem seitens der AKAD Hochschule dokumentierten „Neuen Studienmodell“, welches der modularen Konfiguration der Fernstudiengänge ihren Lernkontext und didaktischen Rahmen gibt. Das Studienmodell ist studiengangübergreifend und gilt für alle Studiengänge der AKAD Hochschule. Es wird in den drei Schools durch die verantwortlichen Studiendekane in Abstimmung mit dem zentral für didaktische Fragen zuständigen Institut IDEA (Institute for Digital Expertise and Assessment) bereichsspezifisch umgesetzt. Hierzu informiert die Hochschule: „Zentrale Elemente des Fernstudiums bei AKAD sind [...] die didaktisch hochwertigen und für eine effiziente Wissensvermittlung aufbereiteten Lernmaterialien (Studienbriefe, Online-Einheiten), die in der Regel modulbezogenen Seminare, die tutorielle (modulbezogene) Unterstützung und eine organisatorische Beratung / Betreuung durch eine Serviceeinheit sowie die Einrichtung von mehreren Seminar- / Prüfungszentren in Deutschland“.

2014 löste die auf Web 2.0-Technologien basierende, eigenentwickelte Plattform „AKAD Campus“ ein vorheriges Lernmanagementsystem ab. Dabei handelt es sich um eine Eigenprogrammierung der Hochschule mit Hilfe eines externen Programmierdienstleisters. Der AKAD Campus setzt die didaktischen Elemente des Studienmodells systemseitig um und wird stetig weiterentwickelt; ein Relaunch erfolgte im Mai 2018. Der Campus verzahnt die Unterstützung der individuellen und kollaborativen Lernprozesse mit administrativen Serviceleistungen (z.B. Verlinkung von Online-

Lerneinheiten, individuelle An-/Abmeldung und Verwaltung von Veranstaltungs- und Prüfungsterminen) und dient somit als Lehr- und Lernplattform sowie u.a. dem Prüfungsmanagement. Verschiedene Ansichten für Lehrende und Studierende sind in einem Rechte-/Rollenkonzept hinterlegt. Die Inhalte sind konfigurierbar und individualisierbar, so dass jede Rolle exakt die für sie relevanten Inhalte angezeigt bekommt und bearbeiten kann. Über den AKAD Campus werden somit sowohl Inhalte (Vorlesungsvideos, Studienbriefe, Lehrmaterial) verteilt als auch Online-Prüfungen abgehalten.

Zentrales didaktisches Konzept ist der Inverted Classroom (seitens der AKAD Hochschule auch als Reversed Blended Learning bezeichnet), der bei der Wissensvermittlung auf die asynchrone, selbstgesteuerte und selbständige Arbeit der Studierenden fokussiert. Dies wird unterstützt durch didaktisch sorgfältig aufbereitete Studienbriefe und ergänzende Online-Materialien wie Musterklausuren und Prüfungscoachings, Online-Übungen, Videos oder WBTs. Beim Üben und Anwenden sowie beim Transfer kommen hingegen synchrone Elemente wie Seminare, Workshops und Präsenz- und Online-Tutorien mit Unterstützung durch Lehrende und, wo sinnvoll, Gruppenarbeit zum Einsatz.

Die im Studienmodell und seiner Umsetzung im AKAD Campus hinterlegten didaktischen Konzepte weisen eine für Fernstudiengänge hohe und sinnvolle Varianz mit abgestimmten asynchronen und synchronen, individuellen und kollaborativen Elementen auf. Sie unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden. Hinsichtlich der im Zeitalter der digitalen Transformation zentral gewordenen Kompetenz der Online-Kollaboration (synchron, insbesondere aber auch asynchron und über einen einheitlichen Projektkontext längerfristig und ergebnisorientiert anstatt als Austausch zu Prüfungsfragen) könnte überlegt werden, inwiefern diese auszubauen wäre. Dies könnte als Onlinecoaching und Rollenspiel im Studiengang „Digital Leadership and Communication“ (B.A.) oder in Form gemeinsamer Auswertungen auf online zugänglichen Datensätzen in den Studiengängen „Big Data Management“ (B.A.) bzw. „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.) erfolgen.

Ein wichtiges Instrument für ein Fernstudium bilden die Studienbriefe. Die Studienbriefe, die den Kern des Studiengangs „Big Data Management“ (B.A.) betreffen – d.h. einen Bezug zu der Bezeichnung des Studiengangs haben – lagen zum Zeitpunkt der Vor-Ort Begehung nicht vor. Vor Ort wurde mitgeteilt, dass die Modulverantwortlichen jeweils feststehen und die Studienbriefe in Auftrag gegeben wurden; die Studienbriefe für das erste Semester liegen vor bzw. werden rechtzeitig vorliegen. Konkret fehlen für den oben genannten Studiengang aus dem ersten Semester die Studienbriefe des Moduls IMG64. Die Studienbriefe für das zweite Semester (etwa für das Modul DIT43) sollen in etwa zehn bis elf Monaten (also im August bzw. September 2019) vorliegen. Die Gutachter sehen dies kritisch, da der Zeitraum bis zur Fertigstellung der Studienbriefe des ersten Semesters sehr knapp bemessen ist (maximal zwei Monate). Laut AKAD sind diese bereits

in der finalen Phase und werden zeitnah fertiggestellt. Auch die Zeit für die Fertigstellung der Studienbriefe für das zweite und die folgenden Semester ist knapp bemessen. Die Hochschule muss daher darlegen, wie sichergestellt wird, dass der Ablaufplan für die Lernmittel-Neuerstellung eingehalten werden kann, so dass die für den jeweiligen Studienabschnitt fachspezifischen Studienbriefe rechtzeitig vorliegen.

Das gemeinsame Themenfeld Digitalisierung / Big Data der drei begutachteten Studiengänge ist sehr schnelllebig und unterliegt ebenso rasanten inhaltlichen Veränderungen, wie moderne Medien und Netzwerke (z.B. YouTube, Instagram) die Darbietungspotenziale ständig erweitern. Beide Aspekte stellen besondere Herausforderungen für die Überarbeitung der Online-Studienbriefe sowie auch für die Elemente der Lehre, die im direkten Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgen, dar.

Im Studiengang „Digital Leadership and Communication“ (B.A.) könnte zudem besonders darauf geachtet werden, dass die Studierenden in direktem Kontakt zu Mitstudierenden stehen. Die Gutachter geben zu bedenken, dass ein derart hoch kommunikativer Studiengang – insbesondere auch im Hinblick auf die Ausbildung von Führungskompetenzen – nicht in isolierten Modulen und isoliert von Mitstudierenden gelehrt werden sollte. Wegen der fehlenden Kohorten sollte daher ein besonderes Augenmerk auf die Vernetzung und die Zusammenarbeit der Studierenden gelegt werden.

In allen drei Studiengängen könnte die fallbasierte Gruppenarbeit ausgebaut werden.

3.4. Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind in den jeweiligen Studiengängen kompetenzorientiert ausgestaltet. Eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen trägt den unterschiedlichen Qualifikationszielen Rechnung. Prüfungsarten sind Klausuren oder sonstige schriftliche Prüfungen (Assignment, Projektbericht), wissenschaftliche Arbeiten und mündliche Prüfungen. In den ersten drei Semestern überwiegen Prüfungen in Form von Klausuren. Die Prüfungen sind modulbezogen und grundsätzlich an den in den Modulbeschreibungen adressierten Kompetenzarten orientiert. Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Die Klausuren werden mindestens einmal pro Quartal an der AKAD Hochschule in Stuttgart sowie bundesweit an weiteren 32 Prüfungsstandorten angeboten. Zur Vorbereitung auf Modulprüfungen werden neben modulbegleitenden Online-Übungen und Fragen zur Kontrolle des Lernerfolgs auch Musterklausuren (meist Klausuren aus vorherigen Semestern) zur Verfügung gestellt, die den Studierenden einen Einblick in die Anforderungen der abschließenden Klausur gewähren. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit eines Prüfungscoachings, das auch telefonisch oder online stattfinden kann.

Die Studien- und Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet.

Im neugefassten Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der AKAD Hochschule Stuttgart ist in § 11 Abs. 3 aufgeführt, dass Klausuren „ganz oder teilweise“ aus Aufgaben im Antwortwahlverfahren (zum Beispiel Multiple-Choice) bestehen können. Die Gutachter empfehlen, Klausuren nicht ausschließlich als Multiple-Choice-Aufgaben zu stellen, da damit nur ein Teil der in den meisten Modulen zu vermittelnden Kompetenzen geprüft werden kann. Solche Klausuren sollten nur in wenigen, begründeten Ausnahmefällen gestellt werden.

3.5. Fazit: Zugangsvoraussetzungen, Modularisierung und Arbeitsbelastung, Lernkontext und Prüfungssystem

Mit den genannten Einschränkungen sind die Konzepte der Studiengänge insgesamt geeignet, die jeweiligen Studiengangsziele zu erreichen. Die Studiengänge erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

4. Implementierung

4.1. Ressourcen

Die Studiengänge „Big Data Management“ (B.A.) und „Digital Leadership and Communication“ (B.A.) richten sich an Studierende, die planen, als Führungskraft im Management mehr Verantwortung zu übernehmen. Beide Studiengänge sind vom Schwerpunkt eher betriebswirtschaftlich ausgerichtet und sollen die nötigen technischen Grundlagen als Zusatzqualifikation vermitteln. Absolventinnen und Absolventen sollen imstande sein, auf Basis von Daten Geschäftsmodelle abzuleiten, den Nutzen von Daten und deren Analyse für wirtschaftlich erfolgreiches Handeln zu erkennen sowie selbst durch Datenanalyse Erkenntnisse für weiterführende Maßnahmen gewinnen zu können. Der Studiengang „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.) hingegen wendet sich an Studierende, die ihren Schwerpunkt vorwiegend in analytischen Tätigkeiten sehen und eine technisch tiefer gehende Ausbildung anstreben.

Das Lehrpersonal für die beiden betriebswirtschaftlich orientierten Studiengänge „Big Data Management“ (B.A.) und „Digital Leadership and Communication“ (B.A.) kann weitgehend aus anderen Studiengängen herangezogen werden, zumal es ohnehin bei den Studienbriefen eine hohe Verquickung zu anderen Studiengängen gibt. Problematisch bleibt hingegen die Vakanz einer eigenen Lehrstelle für den technisch orientierten Studiengang „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.). Hier ausschließlich auf Lehrpersonal aus bereits bestehenden Studienangeboten zurückzugreifen, wird den besonderen Anforderungen des neuen Studiengangs bezüglich einschlägiger Berufserfahrung nicht gerecht. In den persönlichen Gesprächen mit dem Lehrpersonal wurde das

auch mehrfach deutlich, etwa bei der Frage nach Erfahrungen mit aktuellen Cloud-Analytics-Plattformen. Zwar wurde des Öfteren auf die zur Verfügung stehenden Kontakte mit (möglichen) Lehrenden verwiesen, aber ein fester Lehrkörper zu „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.) fehlt derzeit. Auch für den Studiengang „Big Data Management“ (B.A.), der ebenfalls einen dediziert technischen Schwerpunkt im Bereich von Big Data bzw. Data Analytics hat, muss dafür spezialisiertes Lehrpersonal zur Verfügung stehen. Die Gutachter kommen daher zu der Einschätzung, dass die personelle Ausstattung für den Bereich Big Data / Data Science und Data Analytics auf wissenschaftlichem Niveau gesichert sein muss; hierfür muss ein Konzept vorgelegt werden.

An der AKAD Hochschule lehren derzeit über alle Studiengänge hinweg 18 hauptberufliche Professorinnen und Professoren. Neben den Professorinnen und Professoren wird die Lehre durch Fachexpertinnen und Fachexperten, auch unter den so genannten Studienleiterinnen und Studienleitern, getragen. Diese koordinieren mit den Professorinnen und Professoren die Autorinnen und Autoren für Studienbriefe, die in der Regel selbst auch berufungsfähig sind. Die Module innerhalb der Studiengänge gestalten Modulverantwortliche. Modulverantwortlich können sowohl Professorinnen und Professoren als auch Externe sein. Zusätzlich stehen als Ansprechpartner für die Durchführung Tutorinnen und Tutoren zur Verfügung, die im direkten Kontakt mit den Studierenden stehen und auch aktiv an elektronisch vermittelten Inhalten mitarbeiten. Die AKAD Hochschule beauftragt weiterhin insgesamt 383 externe Dozentinnen und Dozenten, von denen 187 auch in Präsenz lehren. Von diesen stammen etwa 35 bis 40 % aus der Industrie, was naturgemäß zu einer weiteren, engen Verzahnung mit der Praxis führt. Die Personaldecke kann als ausreichend für die geplanten Studienangebote betrachtet werden, auf den Mangel eines festen Lehrkörpers bei „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.) wurde bereits hingewiesen.

Studierende sind sehr flexibel, zu welchem Zeitpunkt sie ihre Prüfungen ablegen wollen. Durch die häufig angebotenen Modulprüfungen kommt es – auch nach Rücksprache mit den Studierenden – zu keinerlei Engpässen oder Problemen. Die Lehrbelastung des Personals lässt sich durch die e-Module im Campus steuern. Einmal eingestellt, können sie beliebig oft abgerufen und wiederholt werden, sodass hier keine individuelle Mehrbelastung für das Lehrpersonal entsteht. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist somit als angemessen zu beurteilen. Die Studierenden äußerten lediglich den Wunsch, Prüfungen öfter als einmal pro Quartal ablegen zu können.

Es bestehen vielfältige Verflechtungen mit anderen Studiengängen. Die Modularisierung und die konzeptionelle Zuordnung von Studienbriefen zu Modulen begünstigt es, Studiengänge miteinander verknüpfen zu können. Zwischen „Big Data Management“ (B.A.), „Digital Leadership and Communication“ (B.A.) sowie „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.) gibt es daher vielfältige Verflechtungen, sowohl auf inhaltlicher wie auch personeller Ebene.

Die Betreuungsrelation Lehrende / Studierende kann durch den Multiplikatoreffekt des AKAD Campus als angemessen bezeichnet werden. Laut Eigenauskunft der AKAD liegt die Betreuungsrelation derzeit bei 1:418. In allen Fächern stehen ausreichend Tutorinnen und Tutoren zur Verfügung – auch in den Präsenzkursen. Etwa zehn bis maximal 20 Studierende besuchen eine Präsenzveranstaltung. Auch die Betreuung mit Abschlussarbeiten über den AKAD Campus ist sichergestellt, und jeder Studierende bzw. jede Studierende findet nach Einschätzung der Gutachter in angemessener Zeit einen Betreuer bzw. eine Betreuerin für seine oder ihre Arbeit. Dieser Eindruck wurde auch in den persönlichen Gesprächen mit den Studierenden bestätigt.

AKAD führt regelmäßig für ihre Lehrenden sowie für Onlinetutorinnen und -tutoren gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten Schulungen zu Medienkompetenz und Online-Trainingskompetenz sowie zu den Funktionalitäten des virtuellen Lernraums durch. Darüber hinaus steht die Teilnahme an Kursen der AKAD Hochschule allen Lehrpersonen zur Verfügung, was auch dankbar angenommen wird. Zweimal pro Jahr beteiligen sich die Lehrenden an den von IDEA veranstalteten, der Weiterbildung dienenden, Thementagen. Die Forschungsanreize der AKAD – die von Professorinnen und Professoren erwarteten zwei Publikationen jährlich sowie die entsprechend ausgewählten Selektionskriterien für Studienleiterinnen und Studienleiter sowie Tutorinnen und Tutoren – sind positiv zu bewerten.

Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele wurden seitens der Hochschulleitung nicht offengelegt, es wurde aber mehrfach betont, welcher hohen strategischen Stellenwert die neuen Studiengänge für das Studienangebot der AKAD einnehmen. In diese Ausrichtung hat die AKAD Hochschule nach eigenen Angaben massiv investiert. Die Organisation der Studiengänge als Fernstudium lässt die räumliche Infrastruktur weniger bedeutsam erscheinen. Am Standort Stuttgart stehen den Studierenden neben dem Verwaltungstrakt ausreichend Seminarräume für Projekte, eine kleine Präsenzbibliothek und PC-Labore zur Verfügung. Darüber hinaus existieren Zugriffsmöglichkeiten auf namhafte Online-Bibliotheken wissenschaftlicher Verlagshäuser. Erwähnenswert ist das neu eingerichtete Filmstudio zur Inhouse-Herstellung von Lehrvideos. Insofern ist die räumliche und sächliche Infrastruktur durchaus angemessen, um die Studiengangsziele zu erreichen.

Beim technisch orientierten Studiengang „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.) spielt insbesondere der Zugang zu professionellen Cloud-Analytics-Plattformen wie AWS (Amazon), MS Azure (Microsoft) oder Google Cloud (Google) [Auswahl] oder zu privaten Cloud-Plattformen für das Experimentieren mit großen Datenbeständen eine zentrale Rolle. Auch für den Studiengang „Big Data Management“ (B.A.) ist es wichtig, die Methoden der Analyse von Daten nicht nur theoretisch zu erlernen, sondern auch mit modernen Software-Tools anhand adäquater Datensätze praktisch zu üben und die Ergebnisse der Verfahren und Werkzeuge interpretieren zu können. Aus den Gesprächen ging hervor, dass bereits vereinzelt Kooperationen bestehen bzw. noch

ausgebaut werden, die es den Studierenden ermöglichen sollen, Dienste dieser Art über die Hochschule kostenfrei nutzen zu können. Die dahingehenden Bemühungen sind jedoch noch nicht ausreichend. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass die Hochschule den Studierenden der beiden genannten Studiengänge zur Sicherstellung ausreichender fachpraktischer Kompetenzen den Zugang zu Plattformen mit geeigneten Datensätzen für die Bearbeitung von Big Data-Szenarios ermöglichen muss.

Insgesamt sind die finanziellen und sächlichen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt.

4.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeit und Entscheidungsprozesse im Hinblick auf die Studiengangsentwicklung sind klar definiert. Die Hochschule wird durch das Rektorat geleitet, auch für den Bereich Lehre und Studium verantwortlich ist. Darunter gereiht sind die drei Schools, jeweils geführt von einem Studiendekan oder einer -dekanin. Zuständig für die operative Umsetzung der Studiengangsentwicklung sind die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Produktentwicklung, die von den Studiendekanen und Studiengangsleiterinnen und -leitern unterstützt werden. Weitere Einrichtungen bzw. Gremien zur Entwicklung der Studiengänge sind ein externer Praxisbeirat und intern der AKAD Campus, der school-übergreifend fungiert.

Die Studierenden werden zwecks Studienorganisation von dem Betreuerteam der AKAD Hochschule noch vor Studienbeginn bestmöglich betreut, zusätzlich stehen Tutorinnen und Tutoren sowie die jeweilige Studiengangsleitung zur Verfügung. Die Studierenden sind im Senat, dem zentralen Organ für die akademischen Selbstverwaltungsaufgaben, vertreten. Die studentischen Vertreterinnen und Vertreter werden alle zwei Jahre gewählt und haben in der Senatssitzung die Möglichkeit, Vorschläge oder Verbesserungen einzubringen, die in der Regel auch umgesetzt werden.

4.2.2 Kooperationen

Die AKAD Hochschule hat seit 2014 ein Kooperationsabkommen mit der California State University, Sacramento (CSUS) abgeschlossen. Diese Zusammenarbeit wird durch ein „Memorandum of Understanding“ geregelt. Durch die spezifische Zusammensetzung des Personals der AKAD Hochschule (350 feste Externe) besteht eine große Vernetzung, die zwar nicht institutionell als Forschungsk Kooperation auftritt, wodurch Kontakte aber informell genutzt werden können. Zusätzlich gibt es das AKAD Forum, welches als Plattform für den wissenschaftlichen und berufsbezogenen Austausch dient. Auf wissenschaftlicher Ebene gibt es Kooperationen mit den Laboren der Dualen

Hochschule Baden-Württemberg, der Hochschule Pforzheim und der Fachhochschule Wedel sowie eine Kooperation mit der Leadership Kultur-Stiftung. Überdies wird den Studierenden ermöglicht, ihre Abschlussarbeiten (Bachelor, Master) in ihren Unternehmen durchzuführen und zu schreiben. Dieses wird explizit von der Hochschule unterstützt.

4.3. Transparenz und Dokumentation

Mittels vielfältiger Beratungs- und Betreuungsangebote werden allen Studieninteressierten und Studierenden die Studienanforderungen sowie die Studienorganisation transparent gemacht. Darüber hinaus ist die jeweilige Zuständigkeit der Beratung in § 3 des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die Befragung von Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung ergab, dass sie die Beratung und Unterstützung der AKAD Hochschule als angemessen erachten. Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records für alle drei Studiengänge lagen der Gutachtergruppe vor. Die Modulkataloge lagen ebenfalls vor, müssen jedoch – wie oben ausgeführt – noch überarbeitet werden. Die relative ECTS-Note wird bei Bedarf ausgegeben.

4.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Es liegen ein Gleichstellungskonzept (07/2015) zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden der Hochschule sowie ein jährlicher Statusbericht zum Gleichstellungskonzept vor. Im Bericht werden die Frauenquoten in den einzelnen Studiengängen und im Personalbereich aufgezeigt und mit den Werten der Vorjahre verglichen.

In § 9 Abs. des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Behinderte oder für den Krankheitsfall vorgesehen. Diese erfolgt auf Antrag in Form einer Schreibzeitverlängerung im Ausmaß von 30 Minuten. Zudem gibt es die Möglichkeit, in Prüfungssituationen einen PC ohne Internetzugang zu benutzen.

Auch Barrierefreiheit ist gegeben, und es wird individuell auf Studierende eingegangen, die Unterstützung brauchen – beispielsweise in Form von barrierefreien Laboren, Verkabelung des Vortragenden bei Präsenzterminen oder Computer mit Blindenschriftastatur. In Berufungsverhandlungen sind Gleichstellungsbeauftragte mit Stimmrecht beteiligt. Der AKAD Campus ist noch nicht vollständig barrierefrei, es wurde aber vor Ort auf Software wie Word oder Adobe Connect verwiesen, die eine Vorlesefunktion haben. Daher wird kein Fokus auf die Weiterentwicklung gelegt und ist auch aus Gutachtersicht nicht dringend notwendig.

4.5. Fazit

Die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

5. Qualitätsmanagement

5.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Der Prorektor der AKAD bekleidet gleichzeitig auch das Amt des Qualitätsmanagement-Beauftragten. Er organisiert den Qualitätsmanagement-Prozess. Neben ihm sind als weitere Akteure die Studiendekane, Studiengangleiter und -leiterinnen, Studienleiter und -leiterinnen, wissenschaftliches Personal, der bzw. die Evaluationsbeauftragte und der Leiter des Instituts für eKnowledge Management am Qualitätsmanagement der AKAD Hochschule beteiligt.

Basis für das Qualitätsmanagement ist das Qualitätsmanagementhandbuch der AKAD Hochschule. Im Qualitätsmanagementhandbuch sind sämtliche Prozesse in hinreichender Transparenz für die am Qualitätsmanagement-Prozess Beteiligten abgebildet.

Es werden zahlreiche Evaluationen durchgeführt, z. B. die Studienfortschrittsanalyse, die Analyse von Immatrikulationen, Absolventinnen und Absolventen bzw. Kündigungserinnen und Kündigungern, die Analyse der Notenstatistik, die Studierendenbefragung, der Net Promoter Score (NPS), die Studienleiterbefragung, die Workloaderhebung und sowohl die Online- als auch die Präsenzevaluation. Als kritisch wird die fehlende Verankerung der Anonymität von Studierendenbefragungen sowohl in den Ordnungen als auch in der gegenwärtigen Umsetzung der Befragungssysteme betrachtet. Die Hochschule muss daher sicherstellen, dass bei digitalen Evaluationen auf Modulebene nicht auf die Evaluationsdatenfelder zugegriffen werden kann.

Die implementierten Evaluationsinstrumente sind geeignet, um die Qualität der Studiengänge sicherzustellen. Eine Workloaderhebung ist seit Mai 2018 auf Modulebene möglich. Dadurch kann auch die Übereinstimmung des realen Workloads mit den ECTS-Punkten besser überprüft werden. Mit den anvisierten Maßnahmen ist auch die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, das Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich weiterzuentwickeln, um einen geschlossenen Regelkreis zu garantieren, umgesetzt.

5.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Evaluationsergebnisse zum Studienmodell werden in Konferenzen (z.B. Rektorat, Senat, Studienleiterkonferenzen) diskutiert, um Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienmodells abzuleiten. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation werden den Studiengangleitern bzw. der Evaluationskonferenz zur Verfügung gestellt, die dann etwaige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehre im jeweiligen Studiengang ableiten.

Die Evaluationsergebnisse werden an alle notwendigen Adressaten kommuniziert und in verschiedenen Gremien inhaltlich diskutiert. Eine angemessene Reflexion ist damit sichtbar.

5.3. Fazit

Das implementierte Qualitätsmanagementsystem beinhaltet geeignete Methoden, Instrumente und Prozesse, um die Studiengänge hinsichtlich der Studiengangsziele, des Konzepts und dessen Implementierung angemessen zu gestalten und umzusetzen. Maßnahmen können identifiziert und ebenfalls erfolgreich umgesetzt werden. Die Eigenheiten von Fernstudiengängen werden in angemessenem Maße berücksichtigt.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.) **teilweise erfüllt**.

- Das Studiengangsziel muss konkretisiert werden.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Big Data Management“ (B.A.) und „Digital Leadership and Communication“ (B.A.) **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge **teilweise erfüllt**.

Für alle Studiengänge gilt:

- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Es müssen korrekte und konkrete Angaben zu angemessenen, modulbezogenen und studiengangsübergreifend praktikablen Modulvoraussetzungen gemacht werden. Die Inhalte der Module DIT42 und DIT43 müssen konkretisiert werden.

- Die Hochschule muss darlegen, wie sichergestellt wird, dass der Ablaufplan für die Lernmittel-Neuerstellung eingehalten werden kann, so dass die für den jeweiligen Studienabschnitt fachspezifischen Studienbriefe rechtzeitig vorliegen.

Für den Studiengang „Big Data Management“ (B.A.) gilt:

- Der Titel des Studiengangs ist mit den Zielen und den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen.
- Der Themenbereich Projektmanagement und agile Methoden muss im Curriculum verankert werden.
- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden. Das Modul WEB40 muss in Hinblick auf die in der Modulbeschreibung formulierten Lerninhalte und die Inhalte der Studienbriefe aktualisiert werden. Für das Modul PWS40 muss ein Studienleiter angegeben werden.

Für den Studiengang „Digital Leadership and Communication“ (B.A.) gilt:

- Die Inhalte der Studiengangsvertiefungen müssen so gestaltet werden, dass sie einen erkennbaren Beitrag zur Erreichung der Studiengangsziele leisten.
- Inkonsistenzen zwischen einzelnen Modulbeschreibungen und Redundanzen auf der Ebene der in den einzelnen (Wahl-)Modulen verwendeten Studienbriefe müssen bereinigt werden.
- Die Module DIT67, DIT69, DBA61 sind aus dem Modulhandbuch zu entfernen.

Für den Studiengang „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.) gilt:

- Die Studiengangsbezeichnung muss mit konkretisierten Studiengangsziele und mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung gebracht werden.
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass das Curriculum sinnvoll studierbar ist.
- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden. Die Aktualität der Module in Hinblick auf die Lerninhalte und Inhalte der Studienbriefe muss sichergestellt werden. Die Modultitel müssen mit den Modulinhalt in Einklang gebracht werden.
- Die Inhalte der Studiengangsvertiefungen müssen einen Beitrag zur Erreichung der Studiengangsziele leisten; die Modulbezeichnungen und -inhalte der Vertiefungen müssen präziser auf die Bezeichnungen der jeweiligen Vertiefungen abgestimmt werden.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Big Data Management“ (B.A.) und „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.) **teilweise erfüllt**.

- Die personelle Ausstattung für den Bereich Big Data / Data Science und Data Analytics muss auf wissenschaftlichem Niveau gesichert sein; hierfür muss ein Konzept vorgelegt werden.
- Studierende müssen zur Sicherstellung ausreichender fachpraktischer Kompetenzen Zugang zu Plattformen mit geeigneten Datensätzen für die Bearbeitung von Big Data-Szenarios erhalten.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Digital Leadership and Communication“ (B.A.) **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Digital Leadership and Communication“ (B.A.) **teilweise erfüllt**.

- Es ist eine um die „Vertiefung Digital Business Strategie“ reduzierte, genehmigte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Big Data Management“ (B.A.) und „Digital Leadership and Communication“ (B.A.) **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist alle Studiengänge **teilweise erfüllt**.

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass bei digitalen Evaluationen auf Modulebene nicht auf die Evaluationsdatenfelder zugegriffen werden kann.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen um Fernstudiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Big Data Management“ (B.A.), „Digital Leadership and Communication“ (B.A.) und „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

7.1. Allgemeine Auflagen

- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
 - Es müssen korrekte und konkrete Angaben zu angemessenen, modulbezogenen und studiengangübergreifend praktikablen Modulvoraussetzungen gemacht werden.
 - Die Inhalte der Module DIT42 und DIT43 müssen konkretisiert werden.
- Die Hochschule muss darlegen, wie sichergestellt wird, dass der Ablaufplan für die Lernmittel-Neuerstellung eingehalten werden kann, so dass die für den jeweiligen Studienabschnitt fachspezifischen Studienbriefe rechtzeitig vorliegen.
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass bei digitalen Evaluationen auf Modulebene nicht auf die Evaluationsdatenfelder zugegriffen werden kann.

7.2. Auflagen im Studiengang „Big Data Management“ (B.A.)

- Der Titel des Studiengangs ist mit den Zielen und den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen.
- Der Themenbereich Projektmanagement und agile Methoden muss im Curriculum verankert werden.
- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:

- Das Modul WEB40 muss in Hinblick auf die in der Modulbeschreibung formulierten Lerninhalte und die Inhalte der Studienbriefe aktualisiert werden.
- Für das Modul PWS40 muss ein Studienleiter angegeben werden.
- Die personelle Ausstattung für den Bereich Big Data / Data Science und Data Analytics muss auf wissenschaftlichem Niveau gesichert sein; hierfür muss ein Konzept vorgelegt werden.
- Studierende müssen zur Sicherstellung ausreichender fachpraktischer Kompetenzen Zugang zu Plattformen mit geeigneten Datensätzen für die Bearbeitung von Big Data-Szenarios erhalten.

7.3. Auflagen im Studiengang „Digital Leadership and Communication“ (B.A.)

- Die Inhalte der Studiengangsvertiefungen müssen so gestaltet werden, dass sie einen erkennbaren Beitrag zur Erreichung der Studiengangsziele leisten.
- Inkonsistenzen zwischen einzelnen Modulbeschreibungen und Redundanzen auf der Ebene der in den einzelnen (Wahl-)Modulen verwendeten Studienbriefe müssen bereinigt werden.
- Die Module UFU78, DIT67 und DIT69 sind aus dem Modulhandbuch zu entfernen.
- Es ist eine um die „Vertiefung Digital Business Strategie“ reduzierte, genehmigte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.

7.4. Auflagen im Studiengang „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.)

- Das Studiengangsziel muss konkretisiert werden.
- Die Studiengangsbezeichnung muss mit konkretisierten Studiengangszielen und mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung gebracht werden.
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass das Curriculum sinnvoll studierbar ist.
- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
- Die Aktualität der Module in Hinblick auf die Lerninhalte und Inhalte der Studienbriefe muss sichergestellt werden.
- Die Modultitel müssen mit den Modulinhalten in Einklang gebracht werden.
- Die personelle Ausstattung für den Bereich Big Data / Data Science und Data Analytics muss auf wissenschaftlichem Niveau gesichert sein; hierfür muss ein Konzept vorgelegt werden.
- Studierende müssen zur Sicherstellung ausreichender fachpraktischer Kompetenzen Zugang zu Plattformen mit geeigneten Datensätzen für die Bearbeitung von Big Data-Szenarios erhalten.

- Die Inhalte der Studiengangvertiefungen müssen einen Beitrag zur Erreichung der Studiengangsziele leisten; die Modulbezeichnungen und -inhalte der Vertiefungen müssen präziser auf die Bezeichnungen der jeweiligen Vertiefungen abgestimmt werden.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2018 folgenden Beschluss:

„Digital Leadership and Communication“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Digital Leadership and Communication“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Redundanzen auf der Ebene der in den einzelnen (Wahl-)Modulen verwendeten Studienbriefe müssen bereinigt werden.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:**
 - **Es müssen korrekte und konkrete Angaben zu angemessenen, modulbezogenen und studiengangübergreifend praktikablen Modulvoraussetzungen gemacht werden.**
 - **Die Inhalte der Module DIT42 und DIT43 müssen konkretisiert werden.**
 - **Die Module UFU78, DIT67 und DIT69 sind aus dem Modulhandbuch zu entfernen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im ersten Semester sollten Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre in Form einer Überblicksveranstaltung gelehrt werden.
- Im Modulhandbuch sollte der Bezug der einzelnen Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu den drei Themenbereichen (Grundlagen der Digitalisierung, Personal und Leadership, Communication) deutlich gemacht werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden.
- Es sollte ausgeschlossen werden, dass Klausuren ausschließlich Multiple-Choice-Aufgaben enthalten.
- Die unterschiedlichen, aufeinander aufbauenden fachlichen Stränge und die Modulgruppenzusammengehörigkeit insbesondere in den ersten vier Studiensemestern sollten mit dem Ziel der Klärung und Darstellung des jeweils gemeinsamen Zielbeitrags in Orientierung an den nachgereichten Ablaufplänen mit entsprechenden Visualisierungen auch in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch verdeutlicht werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Es ist eine um die „Vertiefung Digital Business Strategie“ reduzierte, genehmigte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.

Begründung:

Die Hochschule hat vor der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission eine angepasste und genehmigte Studien- und Prüfungsordnung vorgelegt. Daher kann die Auflage entfallen.

Streichung von Auflagen

- Die Inhalte der Studiengangvertiefungen müssen so gestaltet werden, dass sie einen erkennbaren Beitrag zur Erreichung der Studiengangsziele leisten.

Begründung:

In ihrer Stellungnahme begründet die Hochschule, wie Studiengangsziele, Studiengangsinhalte und Studiengangsbezeichnung abgestimmt und dadurch in sich schlüssig sind. Daher kommen die Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission zu dem Ergebnis, dass die Auflage entfallen kann.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Inkonsistenzen zwischen einzelnen Modulbeschreibungen und Redundanzen auf der Ebene der in den einzelnen (Wahl-)Modulen verwendeten Studienbriefe müssen bereinigt werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission kommt auf Grundlage der Stellungnahme der Hochschule und der Fachausschüsse zu dem Schluss, dass Inkonsistenzen zwischen Modulbeschreibungen aufgrund der nicht näher spezifizierten Module nicht beauftragt werden sollten, der Redundanzen auf der Ebene der Studienbriefe jedoch noch nicht überprüfbar nachgewiesen wurden.

„Big Data Management“ (B.A.)

Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Big Data Management“ (B.A.) wird aufgrund der folgenden Kritikpunkte versagt:

- **Der Titel des Studiengangs ist mit den Zielen und den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen.**
- **Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre im Fachgebiet Big Data / Data Science und Data Analytics auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt und personell verankert wird.**
- **Studierende müssen zur Sicherstellung ausreichender fachpraktischer Kompetenzen Zugang zu Plattformen mit geeigneten Datensätzen für die Bearbeitung von Big Data-Szenarios erhalten.**

Folgende weitere Kritikpunkte werden ausgesprochen:

- **Der Themenbereich Projektmanagement und agile Methoden muss im Curriculum verankert werden.**
- **Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:**
 - **Das Modul WEB40 muss in Hinblick auf die in der Modulbeschreibung formulierten Lerninhalte und die Inhalte der Studienbriefe aktualisiert werden.**
 - **Für das Modul PWS40 muss ein Studienleiter angegeben werden.**

- **Es müssen korrekte und konkrete Angaben zu angemessenen, modulbezogenen und studiengangübergreifend praktikablen Modulvoraussetzungen gemacht werden.**
- **Die Inhalte der Module DIT42 und DIT43 müssen konkretisiert werden.**

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Weiterhin sollen für die Weiterentwicklung des Studiengangs folgende Empfehlungen bei der Überarbeitung Beachtung finden:

- Die Modulbeschreibungen sollten durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden.
- Es sollte ausgeschlossen werden, dass Klausuren ausschließlich Multiple-Choice-Aufgaben enthalten.
- Im ersten Semester sollten Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre gelehrt werden.
- Aus den Inhaltsbeschreibungen und den Darstellungen der Kompetenzziele der Module DIT42, DIT43 und DIT44 sollte die Behandlung ethischer und sicherheitsrelevanter Fragestellungen hervorgehen.
- Die unterschiedlichen, aufeinander aufbauenden fachlichen Stränge und die Modulgruppenzusammengehörigkeit insbesondere in den ersten vier Studiensemestern sollten mit dem Ziel der Klärung und Darstellung des jeweils gemeinsamen Zielbeitrags in Orientierung an den nachgereichten Ablaufplänen mit entsprechenden Visualisierungen auch in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch verdeutlicht werden.

„Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.)

Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.) wird aufgrund der folgenden Kritikpunkte versagt:

- **Die Studiengangsbezeichnung muss mit konkretisierten Studiengangszielen und mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung gebracht werden.**
- **Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre im Fachgebiet Big Data / Data Science und Data Analytics auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt und personell verankert wird.**

- **Studierende müssen zur Sicherstellung ausreichender fachpraktischer Kompetenzen Zugang zu Plattformen mit geeigneten Datensätzen für die Bearbeitung von Big Data-Szenarios erhalten.**
- **Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:**
 - **Die Aktualität der Module in Hinblick auf die Lerninhalte und Inhalte der Studienbriefe muss sichergestellt werden.**
 - **Die Modulbezeichnungen und -inhalte der Vertiefungen müssen präziser auf die Bezeichnungen der jeweiligen Vertiefungen abgestimmt werden.**

Folgende weitere Kritikpunkte werden ausgesprochen:

- **Die Inhalte der Studiengangsvertiefungen müssen einen Beitrag zur Erreichung der Studiengangsziele leisten.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:**
 - **Es müssen korrekte und konkrete Angaben zu angemessenen, modulbezogenen und studiengangsübergreifend praktikablen Modulvoraussetzungen gemacht werden.**
 - **Die Inhalte der Module DIT42 und DIT43 müssen konkretisiert werden.**

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Weiterhin sollen für die Weiterentwicklung des Studiengangs folgende Empfehlungen bei der Überarbeitung Beachtung finden:

- Die Modulbeschreibungen sollten durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden.
- Es sollte ausgeschlossen werden, dass Klausuren ausschließlich Multiple-Choice-Aufgaben enthalten.
- Aktuelle Themen aus dem Bereich Data Science und Data Analytics sollten früh in das Curriculum integriert werden.
- Es sollte ein Abhängigkeitsgraph erstellt werden, der die sinnvoll zu studierende Reihenfolge der Module darlegt.
- Die spezifischen Module des Studiengangs sowie die zugehörigen Studienbriefe sollten mindestens alle 2 Jahre aktualisiert werden.

2. Aussetzung und Wiederaufnahme

Die Akkreditierungskommission hat sich auf ihrer Sitzung am 10. Dezember 2018 mit dem o.g. Verfahren befasst. Die Akkreditierung der Studiengänge wurde versagt.

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 19. Januar 2019 die Aussetzung des Verfahrens beantragt.

Auf der Grundlage des Antrags auf Aussetzung fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2019 folgende Beschlüsse:

Big Data Management (B.A.)

Das Akkreditierungsverfahren des Bachelorstudiengangs „Big Data Management“ (B.A.) wird ausgesetzt bis zur Vorlage von Unterlagen, die eine Umsetzung der folgenden Kritikpunkte belegen:

- **Der Titel des Studiengangs ist mit den Zielen und den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen.**
- **Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre im Fachgebiet Big Data / Data Science und Data Analytics auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt und personell verankert wird.**
- **Studierende müssen zur Sicherstellung ausreichender fachpraktischer Kompetenzen Zugang zu Plattformen mit geeigneten Datensätzen für die Bearbeitung von Big Data-Szenarios erhalten.**

Folgende weitere Kritikpunkte werden ausgesprochen:

- **Der Themenbereich Projektmanagement und agile Methoden muss im Curriculum verankert werden.**
- **Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:**
 - **Das Modul WEB40 muss in Hinblick auf die in der Modulbeschreibung formulierten Lerninhalte und die Inhalte der Studienbriefe aktualisiert werden.**
 - **Für das Modul PWS40 muss ein Studienleiter angegeben werden.**
 - **Es müssen korrekte und konkrete Angaben zu angemessenen, modulbezogenen und studiengangübergreifend praktikablen Modulvoraussetzungen gemacht werden.**
 - **Die Inhalte der Module DIT42 und DIT43 müssen konkretisiert werden.**

Data Science und Data Analytics (B.Sc.)

Das Akkreditierungsverfahren des Bachelorstudiengangs „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.) wird ausgesetzt bis zur Vorlage von Unterlagen, die eine Umsetzung der folgenden Kritikpunkte belegen:

- Die Studiengangsbezeichnung muss mit konkretisierten Studiengangszielen und mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung gebracht werden.
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre im Fachgebiet Big Data / Data Science und Data Analytics auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt und personell verankert wird.
- Studierende müssen zur Sicherstellung ausreichender fachpraktischer Kompetenzen Zugang zu Plattformen mit geeigneten Datensätzen für die Bearbeitung von Big Data-Szenarios erhalten.
- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
 - Die Aktualität der Module in Hinblick auf die Lerninhalte und Inhalte der Studienbriefe muss sichergestellt werden.
 - Die Modulbezeichnungen und -inhalte der Vertiefungen müssen präziser auf die Bezeichnungen der jeweiligen Vertiefungen abgestimmt werden.

Folgende weitere Kritikpunkte werden ausgesprochen:

- Die Inhalte der Studiengangsvertiefungen müssen einen Beitrag zur Erreichung der Studiengangsziele leisten.
- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
 - Es müssen korrekte und konkrete Angaben zu angemessenen, modulbezogenen und studiengangübergreifend praktikablen Modulvoraussetzungen gemacht werden.
 - Die Inhalte der Module DIT42 und DIT43 müssen konkretisiert werden.

Die Hochschule hat bei der Geschäftsstelle von ACQUIN einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften und den Fachausschuss Informatik mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Fachausschüsse kamen zu dem Ergebnis, dass die Kritikpunkte für den Studiengang „Big Data Management“ (B.A.) vollständig und für den Studiengang „Data Science“ (B.Sc.) teilweise behoben sind.

Auf der Grundlage der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2019 folgende Beschlüsse

Big Data Management (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Big Data Management“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ausgeschlossen werden, dass Klausuren ausschließlich Multiple-Choice-Aufgaben enthalten.
- Aus den Inhaltsbeschreibungen und den Darstellungen der Kompetenzziele der Module DIT42, DIT43 und DIT44 sollte die Behandlung ethischer und sicherheitsrelevanter Fragestellungen hervorgehen.

Data Science (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Data Science“ (B.Sc.) [vormals „Data Science und Data Analytics“ (B.Sc.)] wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:**
 - **In den Modulbeschreibungen müssen korrekte und konkrete Angaben zu angemessenen, modulbezogenen und studiengangübergreifend praktikablen Modulvoraussetzungen gemacht werden.**
 - **Die Modulbeschreibungen müssen durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden.**
- **Der Beitrag der Studiengangsvertiefungen zur Erreichung der Studiengangsziele muss konkretisiert werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ausgeschlossen werden, dass Klausuren ausschließlich Multiple-Choice-Aufgaben enthalten.

- Aktuelle Themen aus dem Bereich Data Science und Data Analytics sollten früh in das Curriculum integriert werden.
- Die spezifischen Module des Studiengangs sowie die zugehörigen Studienbriefe sollten mindestens alle 2 Jahre aktualisiert werden.

3. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihren Sitzungen am 24. Juni sowie am 3. Dezember 2019 folgende Beschlüsse:

Die Auflagen des Studiengangs „Digital Leadership and Communication“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflagen des Studiengangs „Data Science“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.